

Für einen Neukunden gilt dieser Vertrag ab dem Zeitpunkt, zu dem er ihm bei der Eröffnung eines Paysera-Kontos zustimmt, für Bestandskunden ab dem 1. Januar 2027. Bis zum 1. Januar 2027 gilt der Allgemeine Zahlungsdienstevertrag weiterhin für Kunden, die ihm zugestimmt haben.

Zahlungsdienstevertrag für Privatkunden

Dieser Zahlungsdienstevertrag für Privatkunden (im Folgenden „Zahlungsdienstevertrag“) ist ein Anhang zum Allgemeinen Vertrag (im Folgenden „Allgemeiner Vertrag“). Dieser Zahlungsdienstevertrag und seine Bedingungen gelten für Sie erst, nachdem Sie ihnen ausdrücklich zugestimmt haben, oder, wenn Sie bereits einen Vertrag über Zahlungsdienste mit dem Partner hatten, ab dem Tag, der in der Mitteilung angegeben ist, mit der dieser Zahlungsdienstevertrag jenen Vertrag ersetzt. Mit Ihrer Zustimmung sind Sie an seine Bedingungen gebunden. Für alle Angelegenheiten, die hier nicht ausdrücklich geregelt sind, gilt der Allgemeine Vertrag. Besteht in Bezug auf Zahlungsdienstleistungen ein Widerspruch zwischen diesem Zahlungsdienstevertrag und dem Allgemeinen Vertrag, haben die Bedingungen dieses Zahlungsdienstevertrags Vorrang.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Gegenstand dieses Zahlungsdienstevertrags: Dieser Zahlungsdienstevertrag legt die wesentlichen Bedingungen zwischen Ihnen und dem Partner fest, wenn Sie ein Paysera-Konto eröffnen und andere Zahlungsdienstleistungen des Partners nutzen.

1.2. Dieser Zahlungsdienstevertrag ist ein wichtiges Dokument, das Sie sorgfältig prüfen müssen, bevor Sie ein Paysera-Konto eröffnen oder die Zahlungsdienstleistungen nutzen. Lesen Sie diese Bedingungen sorgfältig durch, bevor Sie ihnen zustimmen. Dieser Zahlungsdienstevertrag und seine Anhänge erläutern die besonderen Risiken, die entstehen können, und enthalten Leitlinien für die sichere Nutzung des Systems.

1.3. Die Anhänge zu diesem Zahlungsdienstevertrag sind Vereinbarungen, die Ihre Nutzung bestimmter Dienstleistungen regeln. Die Bedingungen in diesen Anhängen sind besondere Bestimmungen, die im Fall eines Widerspruchs den Bedingungen dieses Zahlungsdienstevertrags vorgehen. Wenn Sie beginnen, eine neue Dienstleistung zu nutzen, gilt der entsprechende zusätzliche Anhang. Verlangt der Partner für eine neue Dienstleistung eine zusätzliche Überprüfung oder zusätzliche Dokumente, wird diese Dienstleistung erst aktiviert, nachdem Sie alle erforderlichen Schritte abgeschlossen haben.

1.4. Grundbegriffe des Zahlungsdienstevertrags:

1.4.1. **API-Zugriffstoken (persönliches Zugriffstoken)** – ein personalisiertes Instrument (ein eindeutiger Code) samt den damit verbundenen Verfahren, das Sie in Ihrem Profil erstellen, um einer Software Zugriff auf die von Ihnen festgelegten Paysera-Konten und auf die von Ihnen erlaubten Handlungen zu gewähren. Ein API-Zugriffstoken, das berechtigt ist, Zahlungsüberweisungen zu erstellen oder zu stornieren, ist ein Zahlungsmittel.

In allen Fällen ist der Code eines API-Zugriffstokens ein personalisiertes Sicherheitsmerkmal, und für ihn gelten die Regeln dieses Zahlungsdienstevertrags über die sichere Aufbewahrung von Passwörtern und über die Meldung ihres Verlusts oder ihrer Offenlegung.

1.4.2. **Werktag** – ein Tag, an dem der Partner seine Dienstleistungen erbringt. Der Partner kann für verschiedene Dienstleistungen unterschiedliche Werkstage festlegen, die in den Preisen angegeben werden.

1.4.3. **Kundenidentifikation** – das Verfahren zur Überprüfung Ihrer Identität, wie im System beschrieben.

1.4.4. **Kommissionsgebühr** – eine Gebühr, die der Partner für eine Zahlungstransaktion oder eine damit verbundene Dienstleistung erhebt.

1.4.5. **Zustimmung** – Ihre Erlaubnis zur Ausführung einer Zahlungstransaktion, die gemäß Abschnitt 9 dieses Zahlungsdienstevertrags erteilt wird.

1.4.6. **E-Geld** – das Geld, das Ihrem Paysera-Konto gutgeschrieben und darauf gehalten wird, um Zahlungstransaktionen auszuführen.

1.4.7. **Zahler** – eine Person, die ein Zahlungskonto hat und von diesem Konto einen Zahlungsauftrag erteilt, oder, falls kein Konto vorhanden ist, eine Person, die einen Zahlungsauftrag erteilt.

1.4.8. **Zahlungsmittel** – jedes Zahlungsinstrument, z. B. eine Zahlungskarte, das Sie gemäß den Möglichkeiten des Systems mit Ihrem Paysera-Konto verknüpfen können, um Zahlungsüberweisungen auszuführen.

1.4.9. **Zahlungsauftrag** – eine Anweisung von Ihnen (als Zahler) oder vom Empfänger an den Partner, eine Zahlungstransaktion auszuführen.

1.4.10. **Zahlungsdienstleistung** – Dienstleistungen, die es Ihnen ermöglichen, Bargeld auf Ihr Zahlungskonto einzuzahlen und davon abzuheben sowie alle damit verbundenen Transaktionen zu verwalten. Dazu gehören Geldüberweisungen, Transaktionen mit einer Zahlungskarte oder über eine Kreditlinie, die Ausgabe von Zahlungsmitteln, Geldtransfers und Zahlungsauslösedienste.

1.4.11. **Zahlungstransaktion** – eine Geldüberweisung oder eine Bareinzahlung bzw. Barabhebung, die von Ihnen, in Ihrem Namen oder vom Empfänger veranlasst wird.

1.4.12. **Zahlungsüberweisung** – eine Transaktion, bei der Mittel auf Ihre Veranlassung auf das Zahlungskonto eines Empfängers überwiesen werden.

1.4.13. **Paysera** – bezeichnet den konkreten Partner des Paysera-Netzwerks, der Ihnen die regulierten Zahlungsdienstleistungen im Rahmen dieses Zahlungsdienstevertrags erbringt. Ihr konkreter Partner wird anhand Ihres Wohnsitzstaats gemäß der Partnerzuordnungsliste bestimmt, die auf der Website des Partners und in Ihrem Profil veröffentlicht ist. Dieser Partner ist eine vom Paysera-Netzwerk getrennte juristische Person und haftet allein für Ihre Mittel und Zahlungstransaktionen.

1.4.14. **Paysera-Konto** – ein in Ihrem Namen im System eröffnetes Konto für Zahlungen und andere Zahlungstransaktionen, das Sie erst nach der Überprüfung Ihrer Identität für Zahlungstransaktionen nutzen können.

1.4.15. **Paysera-Kontoübertragung** – die Übertragung Ihres Paysera-Kontos auf einen anderen Zahlungsdienstleister oder einen anderen lizenzierten Partner des Paysera-Netzwerks, die von Ihnen oder vom Partner veranlasst wird.

1.4.16. **Preise** – die Preise für Dienstleistungen und Transaktionen, die vom Partner gemäß seinen Regelungen bestätigt wurden.

1.4.17. **Empfänger** – die natürliche oder juristische Person, die im Zahlungsauftrag als Empfänger der Mittel angegeben ist.

1.4.18. **Auszug** – ein vom Partner erstelltes und bereitgestelltes Dokument, in dem die innerhalb eines bestimmten Zeitraums ausgeführten Zahlungstransaktionen aufgeführt sind.

1.4.19. **Starke Kundenauthentifizierung** – ein Sicherheitsverfahren zur Überprüfung Ihrer Identität anhand von zwei oder mehr der folgenden Elemente: etwas, das Sie wissen (z. B. ein Passwort), etwas, das Sie besitzen (z. B. ein Telefon oder ein Token), und etwas, das Sie sind (z. B. ein Fingerabdruck).

1.4.20. **Eindeutiger Identifikator** – eine Kombination von Buchstaben, Zahlen oder Symbolen, die der Partner bereitstellt, um Sie oder Ihr Konto bei einer Zahlungstransaktion zu identifizieren.

1.4.21. **Überprüfung des Zahlungsempfängers (VoP)** – ein Dienst, mit dem Sie vor einer Sofort-, SEPA- oder internen Paysera-Zahlung überprüfen können, ob eine von Ihnen eingegebene IBAN mit dem Namen des Empfängers übereinstimmt. Dieser Dienst ist für Zahlungen auf Konten innerhalb von Paysera sowie auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern in der EU und in anderen Ländern verfügbar, die VoP anbieten.

2. Kundenidentifikation

2.1. Wenn Sie sich im System registrieren, wird ein Profil für Sie erstellt. Ihr Paysera-Konto wird eröffnet, sobald Sie diesem Zahlungsdienstvertrag zugestimmt und das Verfahren der Kundenidentifikation durchlaufen haben. Dieses Konto funktioniert gemäß den Abschnitten 4 und 5 dieses Zahlungsdienstvertrags.

2.2. Damit der Partner mit der Erbringung von Zahlungsdienstleistungen beginnen oder diese fortsetzen kann, müssen Sie Ihr Profil und Ihren KYC-Fragebogen ausfüllen und bestätigen sowie das Verfahren der Kundenidentifikation durchlaufen, wie es dieser Zahlungsdienstvertrag oder das System verlangt. Dies dient dem Schutz sowohl Ihrer Interessen als auch der Interessen des Partners.

2.3. Der Partner hat das Recht, jederzeit Daten oder Dokumente anzufordern, um Sie zu identifizieren und die Informationen zu erhalten, die für die ordnungsgemäße Erbringung seiner Dienstleistungen erforderlich sind. Der Partner teilt Ihnen mit, was Sie einreichen müssen.

2.4. Bei der Identifikation hat der Partner das Recht, von Ihnen die Einreichung von Originaldokumenten, beglaubigten Kopien oder von einem Notar oder einer anderen bevollmächtigten Person beglaubigten Kopien zu verlangen.

2.5. Die Bedingungen, Orte, Verfahren und Preise der Kundenidentifikation sind auf der Website des Partners angegeben.

2.6. In bestimmten Fällen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder die Art des Dokuments es erfordert, hat der Partner das Recht, von Ihnen zu verlangen, das Identifikationsverfahren auf eine bestimmte Weise zu durchlaufen, z. B. durch den Besuch eines Kundendienstzentrums oder durch eine Videoidentifikation.

2.7. Der Partner hat das Recht, jederzeit zusätzliche Informationen oder Dokumente zu Ihrer Person oder zu Ihren Transaktionen anzufordern und eine Transaktion auszusetzen, bis Sie diese bereitstellen. Der Partner kann Sie außerdem auffordern, einen Kundenfragebogen auszufüllen und regelmäßig zu aktualisieren. Wenn Sie die angeforderten Informationen oder Dokumente nicht innerhalb einer angemessenen Frist bereitstellen, kann der Partner einige oder alle Ihrer Dienstleistungen aussetzen. Der Partner kann außerdem verlangen, dass Kopien von Dokumenten notariell beglaubigt und in eine Akzeptable Sprache übersetzt werden. Sie tragen alle Kosten, die mit der Vorbereitung und Bereitstellung dieser Dokumente verbunden sind.

2.8. Sie müssen den Partner aus eigener Initiative und unverzüglich über jede wesentliche Änderung der Art Ihrer Tätigkeit oder des Zwecks der Nutzung der Dienstleistungen informieren. Bei einer solchen Änderung müssen Sie umgehend einen aktualisierten Kundenfragebogen (KYC) sowie alle anderen Informationen einreichen, die der Partner vernünftigerweise anfordert. Wenn Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, hat der Partner das Recht, die in Ziffer 2.7 genannten Maßnahmen anzuwenden, einschließlich der Aussetzung der Dienstleistungen.

2.9. Wenn Sie ein standardmäßiges Identifikationsverfahren (z. B. einen Videoanruf) aus objektiven Gründen, etwa wegen einer bestätigten Behinderung, oder wegen anderer erheblicher Hindernisse nicht durchlaufen können, müssen Sie dem Partner Dokumente vorlegen, die diese Umstände belegen. In einem solchen Fall hat der Partner das Recht, nach alleinigem Ermessen und unter Berücksichtigung der geltenden Anforderungen zur Verhinderung der Geldwäsche sowie des Risikoniveaus der konkreten Situation eine alternative Identifikationsmethode anzubieten. Alternative Methoden können unter anderem, aber nicht ausschließlich, den Besuch einer Paysera-Filiale oder die Identifikation anhand notariell beglaubigter oder mit einer Apostille versehener Dokumente umfassen. Der Partner ist nicht verpflichtet, eine alternative Methode anzubieten, wenn ein begründeter Verdacht auf Betrug, auf rechtswidrigen Erwerb von Mitteln oder auf die Nutzung des Kontos durch Dritte besteht. Alle Kosten im Zusammenhang mit der alternativen Identifikation tragen Sie.

3. Preise der Paysera-Dienstleistungen und Zahlungsverfahren

3.1. Die Preise und Bedingungen der Dienstleistungen des Partners sind in diesem Zahlungsdienstevertrag, auf der Preisseite oder im jeweiligen Anhang für eine bestimmte Dienstleistung angegeben.

3.2. Wenn der Partner seine allgemeinen Preise senkt, gelten die neuen Preise unmittelbar ab ihrer Veröffentlichung, auch wenn Sie nicht persönlich darüber informiert wurden, es sei denn, die Preisänderung wird nach dem Allgemeinen Vertrag anders behandelt.

3.3. Die Kommissionsgebühren von Paysera werden abgebucht:

3.3.1. zum Zeitpunkt der Zahlungstransaktion;

3.3.2. wenn eine Kommissionsgebühr nicht während einer Transaktion abgebucht wurde, hat der Partner das Recht, sie später abzubuchen, jedoch nicht später als 2 Jahre nach der Transaktion. Der Partner informiert Sie über diese Abbuchung im Kommissionsgebührenbericht für den betreffenden Zeitraum;

3.3.3. die Kommissionsgebühr für die Transaktion wird Ihnen angezeigt, bevor Sie diese abschließen, sofern die Regeln für das jeweilige Zahlungsmittel oder die jeweilige Dienstleistung nichts anderes vorsehen.

3.4. Sie bestätigen, dass Sie sich mit den Preisen und Fristen der Zahlungsüberweisungen sowie der anderen für Sie geltenden Dienstleistungen sorgfältig vertraut gemacht haben.

3.5. Der Partner hat das Recht, die Kommissionsgebühr von dem für die Transaktion verwendeten Konto oder von anderen Konten abzubuchen, die Sie beim Partner eröffnet haben.

3.6. Die Kommissionsgebühr ist in der Währung zu zahlen, die in diesem Zahlungsdienstevertrag, in seinem Anhang oder auf den Websites des Partners angegeben ist.

3.7. Sie müssen sicherstellen, dass auf Ihrem Konto genügend Geld zur Deckung der Kommissionsgebühr vorhanden ist. Wenn Sie in der erforderlichen Währung nicht genügend Geld haben, hat der Partner das Recht (jedoch nicht die Pflicht), die Gebühr von Mitteln in einer anderen Währung abzubuchen, indem er diese zum üblichen Wechselkurs des Partners umrechnet, der auf der Website des Partners veröffentlicht ist. Wenn Sie Mittel in mehreren Währungen haben, kann der Partner die Umrechnung in alphabetischer Reihenfolge der Währungscode vornehmen.

3.8. Wenn Sie die Schließung Ihres Paysera-Kontos beantragen, kann gemäß den Preisen eine Kontoschließungsgebühr erhoben werden, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist. Es wird keine Schließungsgebühr erhoben, wenn seit dem erstmaligen Inkrafttreten Ihres Vertrags über Zahlungsdienstleistungen mit dem Partner mindestens 6 Monate vergangen sind (einschließlich des Zeitraums im Rahmen eines früheren Vertrags, den dieser Zahlungsdienstevertrag ersetzt), wenn Sie diesen Zahlungsdienstevertrag oder den Allgemeinen Vertrag gemäß Ziffer 7.8 des Allgemeinen Vertrags widerrufen oder wenn Sie diesen Zahlungsdienstevertrag oder den Allgemeinen Vertrag kündigen, weil Sie mit Änderungen gemäß Ziffer 6.3 des Allgemeinen Vertrags oder mit der Übertragung Ihres Paysera-Kontos gemäß Ziffer 12.2 dieses Zahlungsdienstevertrags nicht einverstanden sind. Wenn das Guthaben auf Ihrem Paysera-Konto zum Zeitpunkt der Schließung die geltende Schließungsgebühr nicht übersteigt, hat der Partner das Recht, das verbleibende Guthaben als Schließungsgebühr abzubuchen, es sei denn, zwingendes Recht sieht vor, dass die Einlösung der Mittel im konkreten Fall kostenlos sein muss.

4. Eröffnung eines Paysera-Kontos, Methoden zur Aufbewahrung der Gelder sowie Bedingungen für die Einzahlung, Überweisung und Abhebung von Geldern

4.1. Gemäß diesem Zahlungsdienstevertrag wird für Sie ein Paysera-Konto auf unbestimmte Zeit eröffnet.

4.2. Das Paysera-Konto ermöglicht es Ihnen, Mittel einzuzahlen, zu überweisen und für Überweisungen zu halten, inländische und internationale Zahlungen vorzunehmen, Geld zu empfangen, Waren und Dienstleistungen zu bezahlen sowie andere Transaktionen im Zusammenhang mit Geldüberweisungen durchzuführen.

4.3. Abhängig von der Lizenz des Partners des Paysera-Netzwerks, der Sie registriert hat, können Ihre Gelder auf dem Paysera-Konto auf eine der folgenden Arten gehalten werden:

4.3.1. Als E-Geld, das der Partner ausgibt, nachdem Sie Mittel auf Ihr Konto überwiesen oder eingezahlt haben. Wenn der Partner Ihre Mittel erhält, schreibt er sie Ihrem Konto gut und gibt dabei E-Geld im gleichen Wert aus. Dieses E-Geld gehört Ihnen und wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen aufbewahrt.

4.3.2. Als Gelder (Geldbeträge), deren Wert dem Geldbetrag entspricht, den Sie eingezahlt, erhalten oder überwiesen haben.

4.4. Die Art, in der Ihre Gelder gemäß Ziffer 4.3 gehalten werden, wird Ihnen angezeigt, wenn Sie in Ihrem Profil eine Auflademethode auswählen. Die Einzahlungsanweisungen und die darin enthaltenen Daten gelten als eindeutige Identifikatoren, die für die korrekte Ausführung der Transaktion erforderlich sind.

4.5. Der Wert der Mittel auf Ihrem Konto entspricht dem Wert des Geldes, das Sie eingezahlt oder überwiesen haben.

4.6. Auf Ihrem Konto gehaltene Mittel, mit Ausnahme von E-Geld, können (abhängig von der konkreten Lizenz des Partners, der die Dienstleistungen erbringt) als Einlage gelten, für die der Partner nach einem gesonderten Anhang Zinsen zahlen kann. E-Geld ist keine Einlage, und der Partner zahlt für dessen Halten keine Zinsen und gewährt keine anderen Vorteile.

4.7. Sie können in demselben Profil mehrere Paysera-Konten erstellen und nutzen.

4.8. Sie können die Mittel auf Ihrem Paysera-Konto jederzeit auf Ihren Wunsch zu ihrem Nennwert abheben (einlösen), sofern keine in diesem Zahlungsdienstevertrag vorgesehenen Beschränkungen gelten.

4.9. Um Mittel abzuheben (einzulösen), erstellen Sie einen Zahlungsauftrag zu deren Überweisung auf ein anderes von Ihnen angegebenes Konto (eine Liste der unterstützten Banken und Zahlungssysteme ist auf der Website des Partners verfügbar) oder nutzen andere vom Partner unterstützte Abhebungsmethoden. Der Partner hat das Recht, Abhebungsbeschränkungen anzuwenden, die auf der Website des Partners angegeben sind.

4.10. Für die Abhebung (Einlösung) von Mitteln gelten keine besonderen Bedingungen, die von den Standard-Zahlungsüberweisungen des Partners abweichen. Sie wählen den Betrag, der abgeboben oder überwiesen werden soll.

4.11. Außer in dem in Ziffer 3.8 dieses Zahlungsdienstvertrags vorgesehenen Fall wird für die Abhebung (Einlösung) von Mitteln keine zusätzliche Gebühr erhoben. Sie zahlen die übliche Kommissionsgebühr für die Zahlungsüberweisung oder Auszahlung, die von der Art der Transaktion abhängt. Es gelten die üblichen Überweisungs- oder Abhebungsgebühren.

4.12. Wenn Sie den Allgemeinen Vertrag oder diesen Zahlungsdienstvertrag kündigen und Ihr Paysera-Konto schließen oder wenn der Partner die Dienstleistung beendet, wird das Geld auf Ihrem Konto auf ein von Ihnen angegebenes Bankkonto oder auf ein anderes elektronisches Zahlungskonto überwiesen. Der Partner hat das Recht, von diesen Mitteln alle Beträge abzuführen, die Sie dem Partner schulden (Gebühren, Geldstrafen, Schadensersatz).

4.13. Wenn der Partner Ihnen das Geld aus Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs des Partners liegen, nicht zurückzahlen kann, benachrichtigt der Partner Sie unverzüglich. Sie müssen dann ein anderes Konto oder die erforderlichen Informationen angeben, damit der Partner die Zahlung vornehmen kann. Wenn Sie dies nicht innerhalb von 30 Kalendertagen tun, hat der Partner das Recht, Ihre Mittel auf ein dafür bestimmtes Paysera-Konto zu überweisen, wo sie aufbewahrt werden, bis Sie entsprechende Anweisungen erteilen. Für die Aufbewahrung der Mittel auf diesem Konto für mehr als 3 Monate können die in den Preisen angegebenen Gebühren anfallen.

4.14. Nach der Kündigung des Allgemeinen Vertrags oder dieses Zahlungsdienstvertrags müssen Sie wählen, wie Ihr E-Geld eingelöst werden soll. Wenn Ihre Identifikationsstufe nicht ausreicht, um den gesamten Betrag einzulösen, müssen Sie die erforderlichen Schritte unternehmen, um sie zu erhöhen. Sie verstehen, dass dies der Verringerung des Betrugsrisikos und der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen dient.

4.15. Wenn Sie nach der Kündigung keine Einlösmethode wählen oder die erforderliche Identifikation nicht durchlaufen, kann der Partner (ist jedoch nicht dazu verpflichtet) Ihr E-Geld mit der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Methode einlösen.

5. Nutzung des Paysera-Kontos

5.1. Sie können Ihr Paysera-Konto online verwalten, indem Sie sich mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort über einen Webbrowser oder die Paysera App in Ihr Profil einloggen. Für den Zugang ist eine zusätzliche Authentifizierung (Starke Kundenauthentifizierung) erforderlich, z. B. die Eingabe eines einmaligen Codes, der per SMS gesendet wird, oder die Nutzung der Bestätigungsfunktion der App.

5.2. Der Partner sendet Ihnen in den folgenden Fällen einen einmaligen Sicherheitscode oder zeigt Ihnen in der Paysera App eine Bestätigungsaufforderung an:

5.2.1. wenn Sie sich in Ihr Profil einloggen;

5.2.2. wenn Sie Ihr Passwort ändern;

5.2.3. wenn Sie die E-Mail-Adresse in Ihrem Profil ändern;

5.2.4. wenn Sie die Rufnummer in Ihrem Profil ändern;

5.2.5. in den Fällen, die das Recht Ihres Landes oder der EU vorschreibt, wenn eine Starke Kundenauthentifizierung zwingend erforderlich ist;

5.2.6. wenn Sie sich von einem Gerät aus einloggen, nachdem Sie sich zuvor abgemeldet haben;

5.2.7. wenn Sie Ihre Rufnummer bestätigen.

5.3. Sie müssen alle möglichen Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, einschließlich der Überprüfung, dass Sie sich auf der offiziellen Website bank.paysera.com oder in der offiziellen Paysera App befinden, und der korrekten Verwendung des einmaligen Sicherheitscodes oder der Verifizierungsfunktion. Der Partner ist nicht für Ihre Verluste verantwortlich, wenn Sie den Sicherheitscode oder die Verifizierungsfunktion auf gefälschten Websites oder in gefälschten Anwendungen verwenden, ihn unbefugten Dritten offenlegen oder Ihre Sicherheitspflichten auf andere Weise nicht erfüllen.

5.4. Sie können von Ihrem Paysera-Konto Zahlungsüberweisungen vornehmen:

5.4.1. auf das Konto eines anderen Nutzers im System;

5.4.2. auf inländische, EU- und ausländische Bankkonten (der Partner informiert Sie über Länder, in die Überweisungen verboten sind);

5.4.3. auf Konten in anderen im System angegebenen elektronischen Zahlungssystemen.

5.5. Wenn Sie einen Zahlungsauftrag für eine internationale Überweisung erteilen, gilt zusätzlich der Anhang „Bedingungen für die Ausführung internationaler Zahlungsüberweisungen“.

5.6. Die Währungsumrechnung erfolgt zum Wechselkurs des Partners im Zeitpunkt der Umrechnung. Die Kurse sowie etwaige besondere Bedingungen oder Limits für Währungsumrechnungen werden ständig aktualisiert und auf der Website des Partners veröffentlicht und gelten sofort ohne gesonderte Mitteilung.

5.7. Die Preise für die Eröffnung und Führung eines Paysera-Kontos sind auf der Preisseite angegeben. Wenn Sie sich mehr als ein Jahr lang nicht in Ihr Profil eingeloggt oder keine Transaktionen durchgeführt haben, betrachtet der Partner das Paysera-Konto (die Paysera-Konten) als inaktiv. Der Partner hat das Recht, inaktive Paysera-Konten ohne Mittel mit einer Frist von 30 Kalendertagen nach Mitteilung an Sie zu schließen, ohne den Allgemeinen Vertrag zu kündigen oder Ihr Profil zu schließen. Enthält ein inaktives Konto Mittel, kann der Partner dieses bestimmte Konto mit einer Frist von 30 Kalendertagen nach Mitteilung an Sie schließen und überweist die verbleibenden Mittel in entsprechender Anwendung der Ziffer 4.12 dieses Zahlungsdienstevertrags. Bleiben Ihr Profil und/oder Ihr Konto (Ihre Konten) mit Mitteln zwei Jahre lang inaktiv, kann der Partner beginnen, die Kommissionsgebühr für die Führung inaktiver Konten gemäß den Preisen zu erheben.

5.8. Eine Bank oder ein anderer Zahlungsdienstleister kann für Überweisungen auf Ihr oder von Ihrem Paysera-Konto eigene Gebühren erheben. Solche Gebühren werden von Dritten festgelegt, liegen außerhalb des Einflussbereichs des Partners und sind von den vom Partner erhobenen Gebühren getrennt.

5.9. Die Liste der Banken und elektronischen Zahlungssysteme, an die Sie Überweisungen vornehmen können, sowie die Gebühren und Fristen sind auf der Website des Partners angegeben.

5.10. Die Gebühren für die Dienstleistungen werden vom Partner von Ihrem Paysera-Konto abgebucht. Sind die Mittel auf Ihrem Konto geringer als der Überweisungsbetrag zuzüglich der Gebühr des Partners, wird die Überweisung nicht ausgeführt.

5.11. Bei Überweisungen, die keine SEPA-, TARGET2- oder SEPA-Instant-Überweisungen sind, kann der Partner in der Zahlungsnachricht als absendendes Institut angegeben werden, während Sie der Zahler bleiben. Der Empfänger erhält mit der Überweisung je nach den technischen Möglichkeiten die folgenden Informationen:

5.11.1. ausführliche Informationen über Sie (den Zahler) im Feld des Primärzahlers, wenn das empfangende System dies unterstützt;

5.11.2. ausführliche Informationen über Sie im Feld des Verwendungszwecks;

5.11.3. einen einmaligen Link, der auf eine Webseite mit ausführlichen Informationen über die Zahlung und über Sie weiterleitet.

5.12. Wenn Sie Zahlungsüberweisungen ausführen, richtet sich das Verfahren zur Überprüfung der Daten des Empfängers (Eindeutiger Identifikator und Name) nach Abschnitt 6 dieses Zahlungsdienstevertrags („Überprüfung des Zahlungsempfängers (VoP)“). Sie bestätigen, dass Sie diese Regeln gelesen haben, und übernehmen die volle Verantwortung für alle Entscheidungen, die Sie auf der Grundlage der VoP-Ergebnisse treffen.

5.13. Sie müssen einen Zahlungsauftrag gemäß den Anweisungen im System erteilen. Wenn Sie der Empfänger sind, müssen Sie dem Zahler genaue Informationen angeben, damit der Zahlungsauftrag korrekt ist. Bevor Sie einen Zahlungsauftrag erteilen oder einem Zahler Informationen senden, müssen Sie die Aufladeanweisungen für das Konto überprüfen und aktualisieren. Diese Anweisungen gelten als eindeutige Identifikatoren.

5.14. Wenn Sie einen fehlerhaften Zahlungsauftrag erteilen, der noch nicht ausgeführt wurde, können Sie dessen Berichtigung beantragen. Für diese Berichtigung fällt die im System angegebene Gebühr an.

5.15. Wenn der Partner Mittel erhält, sie aber dem Konto des Empfängers nicht gutschreiben kann (z. B. weil das Konto geschlossen ist oder die IBAN nicht existiert), zahlt der Partner den vollen Betrag unverzüglich, in jedem Fall jedoch innerhalb von zwei Werktagen, an den Zahler zurück. Diese Rückzahlung ist kostenlos, hängt weder von der Zustimmung des Empfängers noch von einem Antrag von Ihnen ab und wird durch die Ziffern 5.16 – 5.18 nicht verzögert. Einen von Ihnen erteilten Zahlungsauftrag können Sie innerhalb der in Ziffer 9.4 festgelegten Fristen kostenlos stornieren. Nach Ablauf dieser Fristen kann sich der Partner bereit erklären, einen von Ihnen fehlerhaft erteilten Zahlungsauftrag zu stornieren und die Mittel zurückzuzahlen, jedoch nur auf Ihren schriftlichen Antrag und mit Zustimmung des Empfängers (sofern dieser identifiziert werden kann); in diesem Fall gelten die im System angegebenen Stornierungsgebühren.

5.16. Wenn der Partner einen Zahlungsauftrag erhält, die Mittel aber aufgrund von Fehlern oder fehlenden Informationen nicht gutschreiben kann und sich weder der Zahler noch der Empfänger an den Partner wendet, ergreift der Partner alle möglichen Maßnahmen, um die Transaktion zu verfolgen. Dazu kann Folgendes gehören:

5.16.1. Kontaktaufnahme mit dem Zahler zur Klärung, sofern der Partner dessen Kontaktdaten hat.

5.16.2. Kontaktaufnahme mit dem Zahlungsdienstleister des Zahlers mit der Bitte, die korrekten Informationen vom Zahler einzuholen.

5.16.3. Führen die oben genannten Maßnahmen nicht zum Erfolg, kann der Partner eine Zahlungsüberweisung über einen Mindestbetrag (z. B. 0,01 EUR) an den Zahler zurück vornehmen, verbunden mit der Bitte, sich an den Partner zu wenden, sofern dessen Konto bekannt ist und die Kosten angemessen sind.

5.17. In allen in Ziffer 5.16 aufgeführten Fällen wird die im System angegebene Gebühr für die Anpassung des Zahlungsauftrags vom überwiesenen Betrag abgezogen, bevor dieser dem Konto des Empfängers gutgeschrieben wird.

5.18. Kann der Partner die Transaktion mit den in Ziffer 5.16 genannten Methoden nicht verfolgen, werden die Mittel im System des Partners aufbewahrt, bis der Zahler oder der Empfänger die erforderlichen Informationen bereitstellt. Die Mittel können dann (nach Abzug der Anpassungsgebühr) gutgeschrieben oder auf schriftlichen Antrag (nach Abzug der Rückzahlungsgebühr) an den Zahler zurückgezahlt werden.

5.19. Fehlerhafte Transaktionen und Rückgabe von Mitteln in Betrugsfällen

5.19.1. Wenn Sie feststellen, dass Geld irrtümlich Ihrem Konto gutgeschrieben oder von Ihrem Konto abgebucht wurde, müssen Sie den Partner unverzüglich benachrichtigen. Sie haben kein Recht, Geld zu verwenden, das Ihnen nicht gehört. In solchen Fällen erteilen Sie dem Partner Ihre unwiderrufliche Zustimmung, den Fehler zu berichtigen und den irrtümlich gutgeschriebenen Betrag ohne gesonderten Auftrag von Ihnen von Ihrem Konto abzubuchen. Reichen die Mittel auf Ihrem Konto zur Deckung dieser Beträge nicht aus, müssen Sie den verbleibenden Betrag innerhalb von 3 Werktagen nach der Aufforderung des Partners an den Partner zurückzahlen.

5.19.2. Vorherige Zustimmung zur Abbuchung von Mitteln wegen Betrugs. Zur Verhinderung von Betrug und gemäß den Leitlinien der Aufsichtsbehörde erteilen Sie (als Empfänger) dem Partner Ihre vorherige Zustimmung, in den folgenden Fällen Mittel von Ihrem Konto abzubuchen und an den Zahler zurückzuzahlen: (a) der Partner erhält vom Zahlungsdienstleister (PSP) des Zahlers einen Antrag auf Rückgabe der Mittel, der sich darauf stützt, dass die strittige Zahlungstransaktion aufgrund von Betrug ausgeführt wurde oder die Mittel durch möglichen Betrug erlangt wurden; und (b) der Partner verfügt nach Bewertung der erhaltenen Informationen über dokumentierte und objektive Beweise oder Daten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf vom PSP des Zahlers bereitgestellte Daten), die die Annahme begründen, dass die Mittel aufgrund betrügerischer Tätigkeit auf Ihr Konto gelangt sind.

5.19.3. Liegen die in Ziffer 5.19.2 genannten Umstände vor, hat der Partner das Recht, den strittigen Betrag abzubuchen und/oder einzubehalten, ohne Ihre erneute Zustimmung einzuholen.

5.19.4. Haftung. Stellt sich später heraus, dass die Entscheidung über die Abbuchung von Mitteln nach Ziffer 5.19.2 ohne berechtigte Gründe getroffen wurde, oder treten neue Umstände auf, die die Rechtmäßigkeit der Transaktion belegen, verpflichtet sich der Partner: (a) den unbegründet abgebuchten Betrag unverzüglich Ihrem Konto zurückzuerstatten; (b) Ihnen die unmittelbaren Verluste zu ersetzen, die Ihnen durch die unbegründete Entscheidung über die Abbuchung von Mitteln entstanden sind, außer in Fällen, in denen diese Entscheidung aufgrund von Ihnen bereitgestellter falscher Informationen oder Ihrer unredlichen Handlungen getroffen wurde.

5.20. Sie können Ihre Limits für Zahlungsüberweisungen ändern, indem Sie im System ein zusätzliches Verifizierungsverfahren durchlaufen. Neue Limits treten 12 Stunden später in Kraft. Ihre aktuellen Limits können Sie in Ihrem Profil überprüfen. Der Partner hat das Recht, Ihre Überweisungsbeträge zu begrenzen und eine zusätzliche Identifikation zu verlangen. Der Partner teilt Ihnen solche Limits per E-Mail mit. Diese Ziffer kann für Minderjährige oder bestimmte Kundenkategorien nach Maßgabe der internen Richtlinien des Partners und des geltenden örtlichen Rechts eingeschränkt sein.

5.21. Sie können Ihren Kontosaldo und Ihre Transaktionshistorie überprüfen, indem Sie sich in Ihr Profil einloggen. Diese Informationen umfassen alle Kommissionsgebühren und sonstigen von Ihrem Konto abgebuchten Entgelte.

5.22. Sie bestätigen, dass:

5.22.1. die Mittel auf Ihrem Paysera-Konto nicht aus rechtswidrigen Tätigkeiten stammen;

5.22.2. Sie die Dienstleistungen des Partners nicht für rechtswidrige Zwecke, einschließlich Geldwäsche, nutzen werden.

5.23. Sie können Ihr Paysera-Konto auf folgende Weise verwalten und Transaktionen durchführen:

5.23.1. online, indem Sie sich in Ihr Profil einloggen;

5.23.2. über die Paysera App, nachdem Sie dem dafür bestimmten Anhang zugestimmt haben;

5.23.3. mit einem mit Ihrem Konto verknüpften Zahlungsmittel, nachdem Sie dem dafür bestimmten Anhang zugestimmt haben;

5.23.4. auf andere vom Partner angebotene Weise, nachdem Sie deren Nutzungsbedingungen zugestimmt haben.

5.24. Ihre Bestätigungen, Aufträge, Anfragen und sonstigen Handlungen, die Sie nach dem Einloggen in Ihr Paysera-Konto vornehmen, gelten als rechtsverbindliche, mit Ihrer elektronischen Signatur bestätigte Vereinbarungen.

5.25. Ausführung von Online-Zahlungsanweisungen:

5.25.1. Um eine Zahlung online vorzunehmen, müssen Sie einen Zahlungsauftrag im System ausfüllen und erteilen und dabei Ihre Zustimmung elektronisch bestätigen.

5.25.2. Die Erteilung eines Zahlungsauftrags ist Ihre verbindliche Zustimmung zu der Transaktion. Er kann nur storniert werden, bevor mit seiner Ausführung begonnen wurde. Den Status eines Zahlungsauftrags können Sie in Ihrem Profil einsehen.

5.25.3. Wenn Sie Geld an einen anderen Paysera-Nutzer senden, können Sie eine passwortgeschützte Überweisung wählen. Die Überweisung ist erst abgeschlossen, wenn der Empfänger das von Ihnen festgelegte Passwort eingibt. Gibt er es nicht innerhalb von 30 Kalendertagen ein, werden die Mittel auf Ihr Konto zurückgezahlt. Die Transaktion ist in dem Moment autorisiert, in dem der Empfänger das Passwort eingibt, und kann danach nicht mehr storniert werden. Sie sind dafür verantwortlich, das Passwort sicher an den Empfänger weiterzugeben.

5.25.4. Sie können für einen Zahlungsauftrag ein künftiges Zahlungsdatum festlegen, höchstens 2 Jahre im Voraus. Der Auftrag wird an diesem Tag ausgeführt, wenn Sie über ausreichende Mittel verfügen. Eine Überweisung auf ein anderes Paysera-Konto wird um 00:00 Uhr in der Zeitzone des Partners ausgeführt. Eine Überweisung auf ein Bankkonto wird innerhalb der üblichen Fristen ausgeführt.

5.25.5. Ist ein Zahlungsauftrag fehlerhaft ausgefüllt, wird er nicht ausgeführt. In Ausnahmefällen kann der Partner ihn jedoch aus eigener Initiative berichtigen oder ausführen, wenn der Partner über genügend Informationen verfügt, um die korrekten Angaben zu bestimmen.

5.25.6. Wenn Sie nicht über ausreichende Mittel verfügen, wird die Zahlungsüberweisung nicht ausgeführt. Der Partner versucht, sie noch 5 Kalendertage lang auszuführen. Reicht Ihr Guthaben danach immer noch nicht aus, wird der Auftrag storniert. Verfügen Sie über ausreichende Mittel, jedoch in einer anderen Währung, wird die Überweisung erst ausgeführt, wenn Sie die Mittel umrechnen, es sei denn, Sie haben eine automatische Währungsumrechnungsfunktion aktiviert oder die Zahlung erfolgt für Waren oder Dienstleistungen über das System.

5.26. Die Bedingungen für die Nutzung anderer Methoden zur Kontoverwaltung sind in gesonderten Anhängen festgelegt. Ein Anhang gilt, sobald Sie seine Bedingungen gelesen und Ihre Zustimmung zur Nutzung dieser Dienstleistung elektronisch bestätigt haben.

5.27. Informationen über Ihre Transaktionen werden in Ihrem Auszug bereitgestellt. Sie können diese Informationen kostenlos einsehen, indem Sie sich in Ihr Profil einloggen, oder sie in einer gewählten Häufigkeit ausgedruckt erhalten.

6. Überprüfung des Zahlungsempfängers (VoP)

6.1. Bevor Sie einen Zahlungsauftrag abschließen, zeigt Ihnen der Partner das Ergebnis der Überprüfung des Zahlungsempfängers (VoP) an. Daraus geht hervor, ob der von Ihnen eingegebene Name des Empfängers mit dem mit der Kontonummer verknüpften Namen vollständig übereinstimmt, teilweise übereinstimmt (z. B. um einige Buchstaben abweicht) oder nicht übereinstimmt. Bei einer teilweisen Übereinstimmung zeigt Ihnen der Partner den korrekten Namen des Empfängers an. Ist die VoP vorübergehend nicht verfügbar, informiert Sie der Partner darüber, und wenn Sie mit der Zahlung fortfahren, übernehmen Sie alle Risiken.

6.2. Sie sind für die endgültige Entscheidung verantwortlich, einen Zahlungsauftrag nach Kenntnisnahme der VoP-Ergebnisse zu genehmigen. Bestätigen Sie die Zahlung trotz der Warnung des Partners vor einer vollständigen oder teilweisen Nichtübereinstimmung des Namens, übernehmen Sie vorbehaltlos alle damit verbundenen Risiken. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Mittel in solchen Fällen auf das durch den Eindeutigen Identifikator angegebene Konto überwiesen werden und dass Sie, falls das Geld an den falschen Empfänger gelangt, keine rechtliche Grundlage haben, vom Partner eine Erstattung zu verlangen. Sie müssen etwaige Fragen unmittelbar mit dem tatsächlichen Empfänger klären.

6.3. Wenn Sie über die Paysera App eine Überweisung unter Verwendung einer Telefonnummer einleiten, zeigt Ihnen der Partner den Namen des Empfängers und die mit dieser Nummer verknüpfte Kontonummer an, sofern diese verfügbar sind. Sie sind in vollem Umfang dafür verantwortlich, vor der Bestätigung der Zahlung zu prüfen, ob diese Angaben korrekt sind. Sobald Sie bestätigen, ist die Transaktion autorisiert, und Sie tragen das gesamte Risiko einer Überweisung von Mitteln an eine falsche Person.

6.4. Wenn Sie eine Dauersahlungsvereinbarung erstellen, haben Sie einmal die Möglichkeit, den Namen des Empfängers im Rahmen des VoP-Verfahrens zu überprüfen. Mit der Bestätigung der Vereinbarung bestätigen Sie, dass der Name des Empfängers für alle künftigen Zahlungen im Rahmen dieser Vereinbarung zutreffend ist. Der Partner überprüft den Namen nicht bei jeder wiederkehrenden Zahlung erneut und haftet nicht für Verluste, wenn sich der Name des Empfängers ändert oder falsch eingegeben wurde.

6.5. Wird ein Zahlungsauftrag über einen Zahlungsauslösedienstleister (PISP) eingereicht, obliegt es dem PISP, die Daten des Empfängers zu überprüfen und Sie über die Ergebnisse zu informieren. Der Partner ist nicht dafür verantwortlich, wie der PISP dies tut, und führt keine zweite Überprüfung durch. Wenn Sie eine Zahlung über einen PISP bestätigen, bestätigen Sie zugleich, dass die Daten des Empfängers zutreffend sind.

6.6. Sie dürfen den VoP-Dienst nur für seinen vorgesehenen Zweck nutzen: zur Überprüfung der Daten eines Empfängers vor der Autorisierung einer Zahlung. Die Nutzung dieses Dienstes zu anderen Zwecken, etwa zum Sammeln personenbezogener Daten über Dritte oder für betrügerische Tätigkeiten, ist strengstens untersagt.

6.7. Ein Zahlungsdienstleister, dessen Kunde Ihnen Geld senden möchte, kann beim Partner anfragen, ob die ihm vorliegende Kontonummer und der ihm vorliegende Name für Sie korrekt sind. Stimmt der von ihm angegebene Name teilweise mit Ihrem überein, gibt der Partner ihm Ihren korrekten Vornamen und Nachnamen bekannt, damit er diesen seinem Kunden anzeigen kann. In allen anderen Fällen gibt der Partner Ihre Daten nicht bekannt.

6.8. Wenn Sie kein Benutzer sind und mehrere Zahlungsaufträge als Sammelauftrag einreichen, haben Sie das Recht, den Partner anzuweisen, die VoP auf den gesamten Sammelauftrag oder einen Teil davon nicht anzuwenden, sofern das System diese Möglichkeit bietet.

6.9. Sie bestätigen, dass Sie alle Risiken verstehen und übernehmen, wenn Sie sich entscheiden, die VoP nicht zu nutzen. In solchen Fällen führt der Partner die Überweisungen ausschließlich auf der Grundlage der von Ihnen angegebenen eindeutigen Identifikatoren (IBANs) aus und haftet nicht für Verluste, wenn Mittel an den falschen Empfänger gelangen. Mit der Wahl dieser Option verzichten Sie auf jegliches Recht, geltend zu machen, dass eine Zahlung fehlerhaft ausgeführt wurde, wenn sie gemäß dem von Ihnen angegebenen Eindeutigen Identifikator ausgeführt wurde.

6.10. Unter keinen Umständen haftet der Partner für Verluste, die Ihnen entstehen, wenn Sie mit einer Zahlung fortfahren, nachdem der Partner Sie über eine vollständige oder teilweise Nichtübereinstimmung der Daten des Empfängers benachrichtigt hat. In solchen Fällen gilt, dass Sie alle Risiken übernommen haben und der Partner seine Verpflichtungen erfüllt hat.

6.11. Ungeachtet anderer Bestimmungen dieses Zahlungsdienstevertrags haftet der Partner in den folgenden Fällen nicht für Verluste, wenn Mittel einem Konto gutgeschrieben werden, dessen Inhaberdaten nicht mit den von Ihnen angegebenen Informationen übereinstimmen, oder wenn die VoP nicht bereitgestellt wurde:

6.11.1. wenn Sie den Zahlungsauftrag freiwillig bestätigt haben, nachdem der Partner Sie eindeutig über eine vollständige oder teilweise Nichtübereinstimmung benachrichtigt hatte;

6.11.2. wenn die VoP aus technischen Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs des Partners liegen, vorübergehend nicht verfügbar war und Sie, nachdem Sie darüber informiert wurden, mit der Zahlung fortgefahren sind;

6.11.3. wenn die Zahlung über einen Zahlungsauslösedienstleister (PISP) ausgelöst wurde;

6.11.4. wenn die Überweisung in ein Land des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt, in dem die verpflichtende Anwendung der VoP noch nicht umgesetzt wurde;

6.11.5. wenn die Überweisung an einen Empfänger erfolgt, dessen Zahlungsdienstleister sich außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums befindet.

6.12. In allen vorstehenden Fällen gilt, dass Sie auf eigenes Risiko gehandelt haben und der Partner seine Verpflichtungen erfüllt hat, indem er die Überweisung gemäß dem von Ihnen angegebenen Eindeutigen Identifikator (IBAN) ausgeführt hat.

7. Einzahlung und Abhebung von Bargeld

7.1. Der Partner gewährt Ihnen das Recht, Bargeld zu den im System festgelegten Bedingungen auf Ihr Paysera-Konto einzuzahlen. Die Orte, Bedingungen, Währungen, Limits und Preise für Bareinzahlungen sind in den Preisen angegeben.

7.2. Der Partner gewährt Ihnen das Recht, Bargeld zu den im System festgelegten Bedingungen von Ihrem Konto abzuheben. Die Orte, Bedingungen, Währungen, Limits und Preise für Barabhebungen sind in den Preisen angegeben.

7.3. Sie müssen das Bargeld vor der Einzahlung oder unmittelbar nach der Abhebung selbst nachzählen. Etwaige Beanstandungen hinsichtlich des Betrags oder der Qualität der Banknoten müssen Sie unverzüglich zum Zeitpunkt der Transaktion vorbringen.

7.4. Nach einer Bareinzahlung können Sie über das E-Geld sofort nach dessen Eingang beim Partner verfügen.

8. Eingang des Zahlungsauftrags, Anforderungen an den Zahlungsauftrag und Verweigerung der Ausführung des Zahlungsauftrags

8.1. Ein Zahlungsauftrag von Ihnen gilt an dem Tag als eingegangen, an dem der Partner ihn erhält. Erhält der Partner ihn an einem Nicht-Werktag, gilt er als am nächsten Werktag eingegangen.

8.2. Ein Zahlungsauftrag, der an einem Werktag, jedoch außerhalb der Geschäftszeiten des Partners eingeht, gilt als am nächsten Werktag eingegangen.

8.3. Zahlungsaufträge für Überweisungen innerhalb des Systems werden unabhängig von den Geschäftszeiten des Partners sofort (in der Regel innerhalb weniger Minuten) ausgeführt, es sei denn, die Transaktion wird aus rechtlichen Gründen ausgesetzt.

8.4. Der Partner hat das Recht, alle von Ihnen eingereichten Zahlungsaufträge sowie Informationen über alle von Ihnen durchgeführten Transaktionen aufzuzeichnen und zu speichern. Der Partner kann diese Aufzeichnungen als Nachweis dafür verwenden, dass ein Zahlungsauftrag eingereicht oder eine Transaktion ausgeführt wurde.

8.5. Ihre Zahlungsaufträge müssen klar, eindeutig und ausführbar sein und alle erforderlichen Angaben enthalten. Der Partner ist nicht verantwortlich für Fehler, Unstimmigkeiten oder Wiederholungen in Ihren Zahlungsaufträgen. Ist ein Auftrag unvollständig oder fehlerhaft, kann der Partner entweder die Ausführung verweigern oder ihn auf der Grundlage der angegebenen Daten ausführen.

8.6. Der Partner hat das Recht, die Ausführung eines Zahlungsauftrags zu verweigern, wenn der Partner begründete Zweifel an dessen Rechtmäßigkeit, Echtheit oder Richtigkeit hat oder wenn der Zahlungsauftrag nicht den Anforderungen des Partners entspricht. Vermutet der Partner, dass der Auftrag nicht von Ihnen oder Ihrem Vertreter eingereicht wurde, hat der Partner das Recht, auf Ihre Kosten eine zusätzliche Bestätigung zu verlangen. In diesen Fällen handelt der Partner zum Schutz Ihrer Interessen und der Interessen des Partners und haftet nicht für Verluste, die sich aus der Verweigerung ergeben.

8.7. Sie müssen sicherstellen, dass auf Ihrem Konto ein ausreichender Geldbetrag in der jeweiligen Währung vorhanden ist, damit der Zahlungsauftrag ausgeführt werden kann.

8.8. Vor der Ausführung eines Zahlungsauftrags hat der Partner das Recht, von Ihnen Dokumente zu verlangen, die die rechtmäßige Herkunft der Mittel belegen. Kommen Sie dem nicht nach, hat der Partner das Recht, die Ausführung des Auftrags zu verweigern.

8.9. Der Partner hat das Recht, Dritte zur Ausführung Ihres Zahlungsauftrags hinzuzuziehen, wenn dies in Ihrem Interesse liegt. Ist ein anderes Finanzinstitut beteiligt und setzt dieses Ihre Zahlung aus, ist der Partner für dessen Handlungen nicht verantwortlich, bemüht sich jedoch, den Grund für die Aussetzung herauszufinden. Der Partner kann die Ausführung Ihres Zahlungsauftrags aussetzen oder beenden, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder aus anderen Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs des Partners liegen.

8.10. Verweigert der Partner die Ausführung Ihres Zahlungsauftrags, benachrichtigt der Partner Sie unverzüglich darüber, es sei denn, dies ist technisch unmöglich oder gesetzlich verboten.

8.11. Der Partner nimmt Ihre Zahlungsaufträge nicht an und führt sie nicht aus, wenn die Mittel auf Ihrem Konto eingefroren sind, Ihr Recht, über die Mittel zu verfügen, rechtlich beschränkt ist oder Ihre Transaktionen von Gesetzes wegen ausgesetzt sind.

8.12. Wird Geld aus einem Zahlungsauftrag aus Gründen zurückgesandt, die außerhalb des Einflussbereichs des Partners liegen (z. B. fehlerhafte Angaben, geschlossenes Konto des Empfängers), wird der zurückgesandte Betrag Ihrem Konto gutgeschrieben. Die von Ihnen für die Überweisung gezahlten Gebühren werden nicht erstattet, und etwaige Gebühren im Zusammenhang mit der Rückgabe der Mittel werden von Ihrem Konto abgebucht.

8.13. Sie können eine Standardüberweisung (nicht eilig) oder eine Eilüberweisung wählen, sofern diese Option verfügbar ist. Wenn Sie keine Wahl treffen, wählt der Partner automatisch die für Sie günstigste Option.

8.14. Der Partner hat das Recht, die Ausführung eines Zahlungsauftrags auszusetzen, zu verweigern oder zu verzögern, wenn dies nach geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlich ist, einschließlich der Pflichten im Zusammenhang mit der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, der Umsetzung internationaler restriktiver Maßnahmen und Sanktionen, Ersuchen zuständiger Behörden oder interner Kontrollverfahren.

9. Erteilung und Widerruf der Zustimmung, Stornierung des Zahlungsauftrags, Ausführung des Zahlungsauftrags

9.1. Eine Zahlungstransaktion gilt nur dann als autorisiert, wenn Sie (der Zahler) Ihre Zustimmung erteilen. Sie können die Zustimmung auf die vom Partner festgelegte Weise erteilen, etwa schriftlich oder mittels elektronischer Signatur, Passwort oder eines anderen Verfahrens zur Identitätsprüfung. Eine über einen Empfänger oder einen Zahlungsauslösedienstleister erteilte Zustimmung ist ebenfalls gültig. Ihre auf eine dieser Weisen erteilte Zustimmung hat dieselbe Rechtskraft wie ein unterzeichnetes Papierdokument und kann in jeder Streitigkeit als Beweis verwendet werden. Sie können eine mit Ihrer Zustimmung autorisierte Transaktion nicht anfechten, es sei denn, das geltende Recht gewährt Ihnen ein Recht auf Erstattung.

9.2. Sie müssen Ihre Zustimmung vor der Ausführung der Transaktion erteilen, es sei denn, der Partner hat vereinbart, dass Sie sie nachträglich erteilen können.

9.3. Sie erklären sich damit einverstanden, dass der Partner bei der Ausführung Ihrer Zahlungsaufträge die erforderlichen Informationen (einschließlich Ihrer Personenbezogenen Daten) an die an der Transaktion beteiligten Parteien weitergibt, etwa an Zahlungskartenorganisationen, Zahlungsabwickler und den Zahlungsdienstleister des Empfängers.

9.4. Verfahren zur Stornierung des Zahlungsauftrags:

9.4.1. Ein Zahlungsauftrag kann nicht storniert werden, nachdem der Partner ihn erhalten hat, außer in den nachstehend beschriebenen Fällen.

9.4.2. Wurde eine Transaktion von einem Empfänger oder über einen Empfänger (z. B. eine Kartenzahlung) oder von einem Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, können Sie den Auftrag nicht stornieren, nachdem Sie Ihre Zustimmung erteilt haben.

9.4.3. Ein Zahlungsauftrag mit künftigem Ausführungsdatum (wie in Ziffer 5.25.4 beschrieben) kann bis zum Ende des Werktags vor dem geplanten Zahlungstag storniert werden.

9.4.4. Nach Ablauf der vorstehenden Fristen kann ein Zahlungsauftrag nur storniert werden, wenn Sie und der Partner dies vereinbaren. Wurde die Transaktion von einem Empfänger ausgelöst, ist auch dessen Zustimmung erforderlich.

9.4.5. Bei Kartenzahlungen, bei denen der genaue Betrag zum Zeitpunkt der Autorisierung nicht bekannt ist, darf der Partner Mittel auf Ihrem Konto nur dann reservieren, wenn Sie der Reservierung des konkreten Betrags zugestimmt haben. Der Partner gibt die Reservierung frei, sobald dem Partner der genaue Transaktionsbetrag bekannt ist.

9.5. Der Partner schreibt Mittel gut und bucht Mittel ab auf der Grundlage des Eindeutigen Identifikators (z. B. IBAN), den Sie im Zahlungsauftrag angeben. Abgesehen von der in Abschnitt 6 beschriebenen Überprüfung des Zahlungsempfängers ist der Partner berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, zu prüfen, ob der von Ihnen angegebene Name mit dem Eindeutigen Identifikator übereinstimmt. Ist dies nicht der Fall, kann der Partner die Zahlung verweigern. Wird eine Zahlung jedoch auf der Grundlage des von Ihnen angegebenen Eindeutigen Identifikators ausgeführt, gilt sie als ordnungsgemäß ausgeführt.

9.6. Bei Überweisungen an einen anderen Zahlungsdienstleister führt der Partner die Zahlung auf der Grundlage des von Ihnen angegebenen Eindeutigen Identifikators (IBAN) aus. Der Partner ist nicht verantwortlich, wenn Sie einen falschen Eindeutigen Identifikator angeben oder wenn der Zahlungsdienstleister des Empfängers einen anderen Identifikator verwendet.

9.7. Wenn Institutionen in anderen Ländern dies verlangen, hat der Partner das Recht, zusätzliche Informationen (etwa den vollständigen Namen des Empfängers oder einen Zahlungscode) anzufordern, um die Zahlung korrekt auszuführen.

9.8. Ein Zahlungsauftrag gilt als ausgeführt, wenn der Partner die Mittel an den Zahlungsdienstleister des Empfängers überweist. Danach obliegt es diesem, die Mittel dem Konto des Empfängers gutzuschreiben.

9.9. Die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung einer Zahlungstransaktion wird je nach Art der Transaktion wie folgt erteilt: (a) Überweisungen und Zahlungsaufträge – durch Anmeldung und Bestätigung mit Ihren personalisierten Sicherheitsmerkmalen (PIN, biometrische Merkmale oder einmaliger Sicherheitscode) mittels Starker Kundenauthentifizierung (SCA); (b) Kartenzahlungen vor Ort – durch Verwendung der Karte und Eingabe der PIN; (c) Online-Kartenzahlungen – über 3D Secure oder ein anderes anwendbares SCA-Verfahren; (d) Zahlungen über digitale Wallets (Apple Pay, Google Pay usw.) – mittels Geräteerkennung (Fingerabdruck, Gesicht oder Gerätecode); (e) kontaktlose Zahlungen bis zum festgelegten Limit – durch Vorhalten der Karte oder des Geräts. Indem Sie einen Zahlungsauftrag in einer dieser Formen mit Ihren personalisierten Sicherheitsmerkmalen bestätigen, erteilen Sie dem Partner Ihre klare und eindeutige Zustimmung zur Ausführung der Zahlungstransaktion und übernehmen die Verantwortung für alle auf diese Weise autorisierten Transaktionen.

9.10. Wurde eine von einem Empfänger oder über einen Empfänger ausgelöste Zahlungstransaktion (zum Beispiel eine Kartenzahlung) autorisiert und ausgeführt, können Sie den Partner jederzeit innerhalb von 8 Wochen ab dem Tag, an dem die Mittel abgebucht wurden, auffordern, ihren vollen Betrag zu erstatten, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind: (a) bei der Autorisierung der Transaktion wurde der genaue Betrag nicht angegeben; und (b) der Betrag war höher, als Sie unter Berücksichtigung Ihres bisherigen Ausgabeverhaltens, dieses Zahlungsdienstevertrags und der Umstände des Einzelfalls vernünftigerweise hätten erwarten können. Eine Differenz, die durch einen Währungsumtausch zum vereinbarten Wechselkurs entsteht, ist kein Grund für eine Erstattung. Der Partner kann Sie auffordern, Informationen vorzulegen, aus denen hervorgeht, dass diese Bedingungen erfüllt sind. Innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang Ihres Antrags erstattet der Partner entweder den vollen Betrag oder teilt Ihnen mit, aus welchen Gründen er die Erstattung ablehnt und wie Sie Beschwerde einlegen können (Ziffer 14.10). Bei einer SEPA-Lastschrift haben Sie ein bedingungsloses Recht auf Erstattung, wenn Sie diese innerhalb derselben 8 Wochen verlangen.

10. Verbotene Tätigkeiten im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen

10.1. Bei der Nutzung von Paysera-Dienstleistungen ist es Ihnen untersagt:

10.1.1. diesen Zahlungsdienstevertrag, den Allgemeinen Vertrag oder die Rechtsvorschriften zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nicht einzuhalten;

10.1.2. Überweisungen rechtswidrig erworbener Mittel vorzunehmen oder entgegenzunehmen, wenn Sie wissen oder wissen müssten, dass diese rechtswidrig sind;

10.1.3. die Dienstleistungen des Partners zu nutzen, wenn Sie, Ihr Vertreter oder die Transaktion eines der Kriterien der Liste der Beschränkungen des Partners erfüllen (abrufbar auf der Website des Partners);

10.1.4. illegale Glücksspiele oder den illegalen Handel mit Aktien, Währungen (Forex), Optionen oder anderen verbotenen Gegenständen wie illegalem Tabak, Alkohol, verschreibungspflichtigen Medikamenten, Waffen oder Betäubungsmitteln zu organisieren;

10.1.5. die Dienstleistungen des Partners für Zahlungen im Zusammenhang mit nicht regulierten oder nicht beaufsichtigten virtuellen Währungen zu nutzen. Dies umfasst deren Kauf, Verkauf oder Verwaltung sowie die Vornahme oder Entgegennahme von Überweisungen von Börsen für virtuelle Währungen, soweit dies nicht nach Ziffer 10.2 dieses Zahlungsdienstevertrags zulässig ist;

10.1.6. ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Partners oder ohne gültige Lizenz einer zuständigen Behörde der EU oder einer gleichwertigen Behörde Finanzdienstleistungen (wie den Handel mit Aktien, Währungen usw.) zu erbringen;

10.1.7. ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Partners oder ohne gültige Lizenz einer zuständigen Behörde der EU oder einer gleichwertigen Behörde legale Glücksspiele, Lotterien oder andere lizenzpflichtige Tätigkeiten zu organisieren;

10.1.8. Ihre für die Starke Kundenauthentifizierung verwendeten Passwörter oder andere personalisierte Sicherheitsmerkmale Dritten offenzulegen oder anderen zu gestatten, die Zahlungsdienstleistungen in Ihrem Namen zu nutzen;

10.1.9. Ihr Konto oder die Dienstleistungen für einen systematischen oder gewerblichen Währungsumtausch zu nutzen, einschließlich eines Währungsumtauschs, der im Namen von Dritten, zwischen Dritten oder zugunsten Dritter durchgeführt wird.

10.2. Besondere Bedingungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit virtuellen Währungen und Kryptowerten (einschließlich der nach der Verordnung (EU) 2023/1114 – MiCA regulierten) sind in einem gesonderten Anhang über Kryptowerte festgelegt.

11. Aussetzung der Dienstleistungen

11.1. Der Partner hat das Recht, nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der konkreten Situation und der gesetzlichen Anforderungen einseitig und ohne vorherige Mitteilung eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

11.1.1. eine oder mehrere Zahlungsüberweisungen aussetzen;

11.1.2. die Erbringung der Dienstleistungen für Sie ganz oder teilweise aussetzen;

11.1.3. Ihren Zugriff auf Ihr Profil beschränken;

11.1.4. Ihre Mittel, die Gegenstand einer Streitigkeit sind, einbehalten;

11.1.5. Ihr Konto (durch vollständige oder teilweise Aussetzung von Transaktionen) oder Ihr Zahlungsmittel sperren;

11.1.6. die Erbringung von Dienstleistungen verweigern;

11.1.7. einbehaltene Mittel von Ihrem Konto an den ursprünglichen Absender zurückzahlen.

11.2. Der Partner darf die Maßnahmen nach den Ziffern 11.1.1 – 11.1.7 nur in den folgenden Ausnahmefällen anwenden:

11.2.1. wenn Sie in schwerwiegender Weise gegen diesen Zahlungsdienstevertrag oder den Allgemeinen Vertrag verstoßen oder wenn die tatsächliche Gefahr besteht, dass Sie dies tun werden;

11.2.2. wenn Ihre Tätigkeiten den Verdacht der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung begründen oder dem geschäftlichen Ruf des Partners schaden könnten;

11.2.3. wenn Sie die erforderliche Identifikation nicht abschließen, die angeforderten Informationen nicht bereitstellen oder Dokumente einreichen, die nicht den gesetzlichen Anforderungen oder den Anforderungen des Partners entsprechen, oder wenn der Partner begründete Zweifel an deren Echtheit hat;

11.2.4. wenn die weitere Erbringung von Dienstleistungen die berechtigten Interessen Dritter beeinträchtigen könnte;

11.2.5. wenn objektiv gerechtfertigte Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit Ihrer Mittel oder Ihres Zahlungsmittels vorliegen oder wenn der Partner eine unbefugte oder betrügerische Nutzung vermutet;

11.2.6. wenn der Partner erfährt, dass Ihr Zahlungsmittel gestohlen wurde oder verloren gegangen ist, oder wenn der Partner vermutet, dass dessen personalisierte Sicherheitsdaten kompromittiert wurden oder dass es für rechtswidrige Tätigkeiten verwendet wird;

11.2.7. wenn der Partner begründete Informationen über Ihren Tod oder Ihre Insolvenz erhält;

11.2.8. in den gesetzlich vorgesehenen Fällen;

11.2.9. in anderen in diesem Zahlungsdienstevertrag oder seinen Anhängen genannten Fällen.

11.3. Die Maßnahme nach Ziffer 11.1.7 (Rückzahlung von Mitteln an den Absender) wird angewendet, wenn der Partner den begründeten Verdacht hat, dass Sie an Betrug beteiligt sind. In diesem Fall behält der Partner die Mittel auf Ihrem Konto ein. Wenn Sie die angeforderten Handlungen (wie eine zusätzliche Identifikation) nicht vornehmen oder innerhalb der festgelegten Frist keine begründete Erklärung abgeben, kann der Partner die Mittel an den ursprünglichen Absender zurückzahlen. Dies gilt auch, wenn der Partner von Strafverfolgungsbehörden entsprechend angewiesen wird.

11.4. Der Partner informiert Sie unverzüglich über jede Maßnahme, die er nach Ziffer 11.1 ergreift, und innerhalb von 2 Werktagen nach Ergreifen der Maßnahme über die Möglichkeit, Ihr Geld zurückzuerhalten, es sei denn, die Bereitstellung dieser Informationen würde die Sicherheit gefährden oder ist gesetzlich verboten. Sperrt der Partner Ihr Zahlungsmittel, informiert er Sie über die Sperrung und deren Gründe, nach Möglichkeit vor der Sperrung und spätestens unmittelbar danach, es sei denn, die Erteilung dieser Informationen würde die Sicherheitsmaßnahmen schwächen oder ist gesetzlich verboten.

11.5. Hat der Partner einen begründeten Verdacht auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder andere kriminelle Aktivitäten, hat er das Recht, Ihre Dienstleistungen ohne Vorwarnung für 30 Kalendertage ganz oder teilweise auszusetzen. Der Partner kann diesen Zeitraum unbegrenzt verlängern, bis der Verdacht ausgeräumt ist.

11.6. Hat der Partner den begründeten Verdacht, dass Ihr Konto oder Ihr Profil gehackt wurde, hat er das Recht, Ihre Dienstleistungen ohne vorherige Mitteilung ganz oder teilweise auszusetzen. Der Partner informiert Sie anschließend über die Aussetzung und darüber, was Sie tun müssen, damit die Dienstleistungen wieder aufgenommen werden.

11.7. Der Partner entsperrt Ihr Konto oder Zahlungsmittel (oder ersetzt es durch ein neues), sobald die Gründe für die Sperrung nicht mehr bestehen.

11.8. Der Partner kann Ihr Konto oder Zahlungsmittel auf Ihren Antrag sperren, wenn Sie dem Partner mitteilen, dass es verloren gegangen ist, gestohlen wurde oder rechtswidrig verwendet wird. Der Partner hat das Recht, eine schriftliche Bestätigung eines mündlichen Antrags zu verlangen. Der Partner entsperrt es erst nach Erhalt

Ihres schriftlichen Antrags oder nach Abschluss anderer Identifikationsverfahren, sofern dieser Zahlungsdienstevertrag nichts anderes bestimmt. Der Partner hat das Recht, ein gesperrtes Zahlungsmittel durch ein neues zu ersetzen.

11.9. Der Partner haftet nicht für Ihre Verluste, die durch die Aussetzung der Dienstleistungen oder die Sperrung Ihres Kontos oder Zahlungsmittels entstehen, wenn der Partner gemäß den in diesem Zahlungsdienstevertrag festgelegten Verfahren und Gründen gehandelt hat.

11.10. Der Partner hat das Recht, Geld aus einer Transaktion bis zu 10 Werktagen lang einzubehalten, oder länger, sofern dies gesetzlich oder nach diesem Zahlungsdienstevertrag zulässig ist.

11.11. Wird dieser Zahlungsdienstevertrag gekündigt oder das Konto geschlossen und haben Sie kein anderes Konto angegeben, auf das Ihre Mittel überwiesen werden sollen, oder ist die Rückzahlung aus Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs des Partners liegen, nicht möglich (einschließlich AML/KYC-Entscheidungen), hat der Partner das Recht, die verbleibenden Mittel auf das interne (technische/Transit-)Konto des Partners zu überweisen und sie dort gemäß Ziffer 4.13 dieses Zahlungsdienstevertrags zu verwahren.

11.12. Nach Erhalt begründeter Informationen über Ihren Tod oder Ihre Geschäftsunfähigkeit hat der Partner das Recht, den Zugang zum Konto auszusetzen und die Mittel einzubehalten, bis eine nach geltendem Recht berechnigte Person (zum Beispiel ein Erbe oder ein gerichtlich bestellter Vertreter) Dokumente vorlegt, die ihr Recht an den Mitteln nachweisen. Die Mittel werden dann gemäß dem geltenden Recht ausgezahlt oder überwiesen.

12. Paysera-Kontoübertragung

12.1. Wenn Sie Ihr Konto auf einen anderen Partner des Paysera-Netzwerks übertragen möchten, müssen Sie einen Antrag stellen, der den gesetzlichen Anforderungen des Landes, in dem dieser Partner lizenziert ist, und/oder dem Recht der EU entspricht. Bitte beachten Sie, dass der Partner jeden Antrag prüft und sich das Recht vorbehält, eine solche Übertragung nicht zu gewähren (abzulehnen), wenn die geltenden Anforderungen nicht erfüllt sind, wenn auf Ihrem Konto offene Verbindlichkeiten bestehen oder aus anderen wichtigen Gründen.

12.2. Mit der Annahme dieses Zahlungsdienstevertrags erteilen Sie dem Partner Ihre Zustimmung, Ihr Konto (einschließlich aller Mittel, Rechte und Pflichten) von einem lizenzierten Partner des Paysera-Netzwerks auf einen anderen zu übertragen. Der Partner teilt Ihnen jede solche Übertragung mindestens 2 Monate im Voraus mit. Wenn Sie mit der Übertragung nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, diesen Zahlungsdienstevertrag vor dem Wirksamwerden der Übertragung kostenlos zu kündigen. Für eine solche Übertragung ist über diesen Zahlungsdienstevertrag hinaus keine gesonderte schriftliche Zustimmung erforderlich.

12.3. Kontoübertragungen in den in den Ziffern 12.1 – 12.2 genannten Fällen sind kostenlos.

13. Sicherheit der Zugangsdaten für Zahlungsdienstleistungen

13.1. Sie müssen Ihre für die Starke Kundenauthentifizierung verwendeten Passwörter und andere personalisierte Sicherheitsmerkmale Ihrer Zahlungsmittel schützen. Sie dürfen sie nicht an Dritte weitergeben und müssen verhindern, dass andere die Dienstleistungen in Ihrem Namen nutzen. Kommen Sie dieser Pflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht nach, erkennen Sie an, dass jeder Zugriff auf Ihr Konto und jede Nutzung der Dienstleistungen als durch Sie erfolgt gilt. In solchen Fällen tragen Sie die volle Verantwortung für alle daraus entstehenden Verluste und müssen anderen deren Verluste ersetzen.

13.2. Wenn Sie Ihre Passwörter oder Ihr Zahlungsmittel verlieren, wenn diese ohne Ihr Verschulden oder das Verschulden des Partners anderen bekannt werden oder wenn eine tatsächliche Gefahr für die Sicherheit Ihres Kontos entsteht, müssen Sie Ihre Passwörter unverzüglich ändern. Können Sie dies nicht, müssen Sie den Partner unverzüglich (innerhalb eines Kalendertages) auf die im Allgemeinen Vertrag festgelegte Weise informieren. Der Partner ist nicht für die Folgen verantwortlich, wenn Sie den Partner nicht informieren.

13.3. Nach Erhalt Ihrer Mitteilung setzt der Partner den Zugang zu Ihrem Konto und die Erbringung der Dienstleistungen unverzüglich aus, bis ein neues Passwort erstellt wurde.

13.4. Der Partner weist Sie darauf hin, dass mit Ihrem Konto verknüpfte Instrumente für die Starke Kundenauthentifizierung verwendet werden. Sie müssen diese und die zugehörigen Anmeldedaten schützen. Sie tragen die volle Verantwortung für die Sicherheit aller Instrumente und Passwörter. Passwörter sind geheim, und Sie sind für deren Offenlegung und für alle Vorgänge verantwortlich, die nach ihrer Verwendung durchgeführt werden. Der Partner empfiehlt, sich Passwörter zu merken und sie nicht dort aufzuschreiben, wo andere sie sehen können.

13.5. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihre Kontonummer und Ihre personenbezogenen Daten einem anderen Paysera-Nutzer angezeigt werden können, der einen bestätigten Identifikator von Ihnen (z. B. Name, E-Mail-Adresse) eingibt, um eine Zahlung an Sie zu leisten.

13.6. Mit Ihrer Zustimmung können Ihre Daten auch an Zahlungsauslösedienstleister oder Kontoinformationsdienstleister weitergegeben werden. Der Partner kann einem solchen Dienstleister den Zugang zu Ihrem Konto aus objektiv gerechtfertigten und ordnungsgemäß nachgewiesenen Gründen verweigern, die mit einem unbefugten oder betrügerischen Zugang dieses Dienstleisters zu Ihrem Konto zusammenhängen, einschließlich der unbefugten oder betrügerischen Auslösung einer Zahlungstransaktion. In solchen Fällen informiert der Partner Sie über die Verweigerung und deren Gründe, es sei denn, dies würde die Sicherheit gefährden oder wäre rechtswidrig.

13.7. Der Partner hat das Recht, ein API-Zugriffstoken aus objektiv gerechtfertigten Gründen im Zusammenhang mit der Sicherheit des Tokens oder dem Verdacht seiner unbefugten oder betrügerischen Nutzung zu sperren. Der Partner informiert Sie über die Sperrung und deren Gründe, nach Möglichkeit vor der Sperrung des Tokens und spätestens unmittelbar danach, es sei denn, die Erteilung dieser Informationen würde die Sicherheitsmaßnahmen schwächen oder ist gesetzlich verboten.

14. Haftung für Zahlungsdienstleistungen

14.1. Der Partner haftet nicht für:

14.1.1. Geld, das von Ihrem Konto abgebucht oder überwiesen wurde, oder andere Zahlungsvorgänge, wenn Sie Ihre Passwörter oder die personalisierten Sicherheitsmerkmale Ihres Zahlungsmittels nicht geschützt haben;

14.1.2. Fehler sowie verspätete oder unterbliebene Transaktionen von Banken, Abrechnungssystemen oder anderen Dritten, außer wenn der Partner nach Ziffer 14.11 oder nach geltendem Recht haftet.

14.2. Erhält der Partner Kenntnis von einer unbefugten Zahlungstransaktion, erstattet er Ihnen den Betrag und stellt den Saldo Ihres Kontos auf den Stand vor der Transaktion wieder her, und zwar sofort, spätestens jedoch bis zum Ende des folgenden Werktages, es sei denn, der Partner hat berechtigte Gründe für einen Betrugsverdacht und teilt dies der zuständigen Behörde schriftlich mit.

14.3. Macht ein Benutzer geltend, dass eine Transaktion unbefugt oder nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurde, muss der Partner nachweisen, dass sie authentifiziert, korrekt aufgezeichnet und nicht durch eine technische Störung beeinträchtigt wurde.

14.4. Ein Benutzer kann für Verluste bis zu 50 EUR (oder den Gegenwert in einer anderen Währung) aus unbefugten Transaktionen haften, wenn diese auf ein verlorenes oder gestohlenen Zahlungsmittel oder dessen missbräuchliche Verwendung zurückzuführen sind.

14.5. Wenn Sie kein Benutzer sind, tragen Sie alle Verluste aus den in Ziffer 14.4 genannten Gründen.

14.6. Sie tragen alle Verluste aus unbefugten Transaktionen, wenn Sie betrügerisch gehandelt oder grob fahrlässig oder vorsätzlich eine der folgenden Pflichten nicht erfüllt haben:

14.6.1. die Regeln für die Ausgabe und Nutzung des Zahlungsmittels gemäß diesem Zahlungsdienstvertrag oder seinen Anhängen einzuhalten;

14.6.2. den Partner unverzüglich zu benachrichtigen, wenn Sie den Verlust, den Diebstahl oder die unbefugte Nutzung Ihres Zahlungsmittels feststellen oder feststellen, dass dessen Sicherheitsmerkmale kompromittiert wurden;

14.6.3. nach Erhalt Ihres Zahlungsmittels alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um dessen personalisierte Sicherheitsdaten zu schützen.

14.7. Nachdem Sie den Partner aufgefordert haben, ein Zahlungsmittel zu sperren, haftet der Partner für alle Verluste aus dessen Nutzung, es sei denn, Sie haben betrügerisch gehandelt. Diese Ziffer gilt nur für Benutzer.

14.8. Wenn der Partner Ihnen keine Möglichkeit bietet, ein verlorenes, gestohlenen oder missbräuchlich verwendetes Zahlungsmittel sofort zu melden, oder wenn der Partner keine Starke Kundenauthentifizierung verlangt, haftet der Partner für Verluste aus dessen unbefugter Nutzung, es sei denn, Sie haben betrügerisch gehandelt. Diese Ziffer gilt nur für Benutzer.

14.9. Sie müssen Ihre Transaktionsinformationen mindestens einmal im Monat überprüfen und den Partner über unbefugte oder nicht ordnungsgemäß ausgeführte Transaktionen oder sonstige Fehler in Ihrem Auszug informieren. Wenn Sie ein Benutzer sind, müssen Sie den Partner innerhalb von 13 Monaten ab dem Tag der Belastung benachrichtigen. Wenn Sie kein Benutzer sind, müssen Sie den Partner innerhalb von 60 Kalendertagen ab dem Transaktionsdatum benachrichtigen. Benachrichtigen Sie den Partner nicht innerhalb der jeweils geltenden Frist, gelten die Transaktionen als von Ihnen akzeptiert. Sie müssen dem Partner alle Informationen über rechtswidrige Anmeldungen oder andere rechtswidrige Handlungen zur Verfügung stellen und alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Untersuchung des Partners zu unterstützen.

14.10. Wenn Sie mit der Entscheidung des Partners nicht zufrieden sind, haben Sie das Recht, andere Rechtsbehelfe zu nutzen, darunter:

14.10.1. die Geltendmachung eines Anspruchs bei der Aufsichtsbehörde gemäß deren Verfahren;

14.10.2. wenn Sie Verbraucher sind und Ihre Beschwerde beim Partner die Streitigkeit nicht beigelegt hat, die Einleitung einer außergerichtlichen Streitbeilegung wie folgt; jeder Unterpunkt gilt nur, wenn der darin genannte Partner Ihr Paysera-Konto führt, und keiner von ihnen schränkt Ihr Recht ein, ein Gericht anzurufen oder eine Mediation in Anspruch zu nehmen:

14.10.2.1. Paysera LT, UAB: Sie können die Bank von Litauen ersuchen, die Verbraucherstreitigkeit außergerichtlich beizulegen. Sie können sich innerhalb eines Jahres nach Einreichung Ihrer Beschwerde beim Partner schriftlich oder elektronisch an sie wenden, und zwar über ihr elektronisches Streitbeilegungssystem oder per Post an Totorių g. 4, LT-01121 Vilnius, Litauen. Weitere Informationen finden Sie unter www.lb.lt.

14.10.2.2. Paysera Albania SH.P.K.: Sie können die Streitigkeit an die Stelle der Bank von Albanien verweisen, die nach den Artikeln 92 und 93 des Gesetzes Nr. 55/2020 über Zahlungsdienste für die alternative Streitbeilegung (ADR) zuständig ist. Sie erreichen diese Stelle über die Bank von Albanien, Sheshi „Skënderbej“

Nr. 1, Tirana, Albanien. Informationen über den Zugang zu den ADR-Verfahren finden Sie unter www.bankofalbania.org.

14.10.2.3. Paysera Kosova SH.P.K.: Nachdem Sie die ordentlichen Rechtsbehelfe genutzt haben (eine Beschwerde beim Partner und eine Beschwerde bei der Zentralbank der Republik Kosovo), können Sie und der Partner vereinbaren, die Streitigkeit im Wege der Mediation nach dem Gesetz Nr. 06/L-009 über Mediation beizulegen, und zwar mit einem Mediator aus dem Register der vom Justizministerium der Republik Kosovo lizenzierten Mediatoren. Die Mediation ist freiwillig. Informationen über die Mediation und das Register der Mediatoren finden Sie unter md.rks-gov.net.

14.11. Haftung für die Ausführung von Zahlungstransaktionen:

14.11.1. Wenn Sie selbst einen Zahlungsauftrag erteilen, haftet der Partner Ihnen gegenüber für dessen korrekte Ausführung, bis der Zahlungsdienstleister des Empfängers den Betrag erhält. Wird eine solche Zahlungstransaktion nicht oder fehlerhaft ausgeführt, erstattet der Partner Ihnen unverzüglich ihren Betrag und stellt den Saldo Ihres Paysera-Kontos auf den Stand wieder her, auf dem er sich ohne diese Transaktion befunden hätte. Wird sie verspätet ausgeführt, ersucht der Partner auf Ihren Antrag den Zahlungsdienstleister des Empfängers, dem Empfänger den Betrag so gutzuschreiben, als wäre sie rechtzeitig ausgeführt worden.

14.11.2. Wird eine von einem Empfänger oder über einen Empfänger ausgelöste Zahlungstransaktion von Ihrem Paysera-Konto abgebucht und nicht oder fehlerhaft ausgeführt, erstattet der Partner Ihnen unverzüglich ihren Betrag und stellt den Saldo Ihres Paysera-Kontos wie in Ziffer 14.11.1 beschrieben wieder her, es sei denn, der Zahlungsdienstleister des Empfängers haftet dafür oder der Partner weist nach, dass der Zahlungsdienstleister des Empfängers den Betrag erhalten hat.

14.11.3. Wenn Sie der Empfänger sind, haftet der Partner Ihnen gegenüber für die korrekte Übermittlung eines von Ihnen oder über Sie ausgelösten Zahlungsauftrags an den Zahlungsdienstleister des Zahlers sowie dafür, dass er Ihnen einen Betrag, den er für Sie erhält, unmittelbar nach dessen Gutschrift auf dem Konto des Partners zur Verfügung stellt.

14.11.4. In jedem dieser Fälle ersetzt der Partner Ihnen außerdem alle Kommissionsgebühren und Zinsen, die Ihnen entstanden sind, weil die Zahlungstransaktion nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführt wurde. Auf Ihren Antrag verfolgt der Partner unverzüglich und kostenlos eine nicht oder fehlerhaft ausgeführte Zahlungstransaktion und teilt Ihnen das Ergebnis mit.

14.11.5. Ist der von Ihnen angegebene Eindeutige Identifikator falsch, haftet der Partner nach Ziffer 14.11 nicht, soweit die Zahlungstransaktion aufgrund dieses falschen Eindeutigen Identifikators nicht oder fehlerhaft ausgeführt wurde. In diesem Fall unternimmt der Partner alle zumutbaren Anstrengungen, um die Zahlungstransaktion zu verfolgen und die Mittel wiederzuerlangen. Können die Mittel nicht wiedererlangt werden, stellt der Partner Ihnen auf Ihren schriftlichen Antrag alle ihm vorliegenden Informationen zur Verfügung, die Sie benötigen, um die Mittel, auch gerichtlich, zurückzufordern. Der Partner kann für die Wiedererlangung der Mittel eine Gebühr erheben, sofern die Preise eine solche vorsehen.

14.12. Wenn Sie ein Benutzer sind, gelten die Ziffern 13.1, 13.2, 13.4 und 14.1.1 nicht für eine unbefugte Zahlungstransaktion; stattdessen gelten die Ziffern 14.2 – 14.9 und diese Ziffer 14.12, einschließlich der Erstattung nach Ziffer 14.2. Insbesondere gilt: (a) Sie tragen Verluste bis zu 50 EUR, die sich aus der Nutzung eines verlorenen oder gestohlenen Zahlungsmittels oder aus dessen missbräuchlicher Verwendung ergeben; (b) Sie tragen keine Verluste, wenn Sie den Verlust, den Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsmittels vor der Zahlungstransaktion nicht bemerken konnten, es sei denn, Sie haben betrügerisch gehandelt; (c) Sie tragen keine Verluste, die durch Handlungen oder Unterlassungen des Partners, seiner Mitarbeiter, Agenten oder Zweigniederlassungen oder von Personen verursacht wurden, an die der Partner seine Tätigkeiten ausgelagert hat; (d) Sie tragen keine Verluste aus der Nutzung eines verlorenen, gestohlenen oder missbräuchlich verwendeten Zahlungsmittels, nachdem Sie den Partner gemäß Ziffer 14.7 benachrichtigt haben, es sei denn, Sie haben betrügerisch gehandelt; und (e) Sie tragen alle Verluste nur dann, wenn Sie

betrügerisch gehandelt oder vorsätzlich oder grob fahrlässig eine der Pflichten nach Ziffer 14.6 nicht erfüllt haben. Buchstabe (e) gilt nicht in den Fällen der Buchstaben (b) bis (d), es sei denn, Sie haben in den Fällen der Buchstaben (b) und (d) betrügerisch gehandelt. Wenn Sie den Partner nicht innerhalb des in Ziffer 13.2 genannten einen Kalendertages benachrichtigen, verlieren Sie allein dadurch nicht Ihr Recht auf Erstattung, sofern Sie den Partner innerhalb der in Ziffer 14.9 genannten Frist benachrichtigen. Diese Frist gilt nicht, wenn der Partner Ihnen keine Informationen über die Zahlungstransaktion bereitgestellt oder zugänglich gemacht hat.

15. Schlussbestimmungen

15.1. Dieser Zahlungsdienstevertrag tritt wie in seinem einleitenden Teil beschrieben in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

15.2. Sie können diesen Zahlungsdienstevertrag gesondert vom Allgemeinen Vertrag kündigen, indem Sie dies dem Partner mindestens 30 Kalendertage im Voraus mitteilen oder alle Ihre Paysera-Konten schließen. Der Partner kann diesen Zahlungsdienstevertrag aus wichtigen Gründen mit einer Frist von mindestens 2 Monaten durch Mitteilung an Sie gemäß Abschnitt 5 des Allgemeinen Vertrags kündigen, wobei er die Gründe gemäß Ziffer 7.3 des Allgemeinen Vertrags angibt. In den in den Ziffern 11.2.1 – 11.2.3 genannten Fällen kann der Partner ihn mit einer Frist von 30 Kalendertagen durch Mitteilung an Sie kündigen und, wenn sich herausstellt, dass Sie die Zahlungsdienstleistungen nutzen, um eine strafbare oder rechtswidrige Handlung zu begehen, mit einer Frist von 5 Kalendertagen. Die Kündigung dieses Zahlungsdienstevertrags beendet den Allgemeinen Vertrag nicht. Für die Abwicklung Ihrer Mittel gelten die Ziffern 4.12 – 4.15 dieses Zahlungsdienstevertrags.

15.3. Fragen, die in diesem Zahlungsdienstevertrag nicht geregelt sind, einschließlich Änderungen, Mitteilungen, Haftung, Streitigkeiten und des geltenden Rechts, richten sich nach dem Allgemeinen Vertrag.